



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die soziale Frage im Reichslande. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

lastilische Freundschaft zu geben ist. Die Herrschaft im Mittelmeere wird ihnen nicht leicht zufallen. Dafür wird England zu sorgen haben und seinerzeit mit Verbündeten nach Kräften sorgen. Schließlich holen wir für niemanden die Kastanien aus dem Feuer, sondern verfolgen unser eignes Interesse, d. h. die Erhaltung des Friedens, wie ihn das Bündnis mit Oesterreich und Italien verbürgt.



Die soziale Frage im Reichslande.

2.



ie Wohnungsfrage ist jetzt in diesem großen industriellen Zentrum gelöst, erklärt Charles Grad in seinen *Études statistiques sur l'industrie d'Alsace* (II, S. 284) von Mülhausen, und er denkt dabei vorzüglich an dessen *Cité ouvrière*, deren Häuschen das Ideal der Arbeiterwohnung verwirklichen sollten, und mit welcher der Verein von Fabrikanten, der sie baute, nicht bloß den Zweck, der herrschenden Wohnungsnot abzuhelpfen, sondern den höheren Gedanken im Auge hatte, den besitzlosen Proletarier zum Hauseigentümer zu machen. Hertner weist aber durch eine ausführliche Geschichte und Schilderung der Arbeiterstadt nach, daß diese Absichten nur in sehr wenig befriedigendem Maße erreicht worden sind. Die *Cité* bot eine gewisse Anzahl neuer Wohnungen, rief aber auch eine starke Einwanderung vom Lande hervor und war nur für solche Arbeiter eine Hilfe, die von vornherein nicht ohne Mittel waren. Wollte ein Arbeiter eins dieser Miniaturhäuser erwerben, so hatte er 300 Franks, den zehnten Teil des Wertes, anzuzahlen und den Rest in monatlichen Raten von 25 Franks zu tilgen. Nur sehr gut bezahlte Leute vermochten das letztere durch Ersparnis von ihrem Lohne zu bewerkstelligen, andre halfen sich dadurch, daß sie einen großen Teil ihrer nur für eine Familie berechneten Räume vermieteten. Die ursprüngliche Natur dieser Cottages wurde dadurch vollkommen verändert, sie, deren Zeichnung Auge und Herz erfreut hatten, verwandelten sich in überfüllte, häßliche Zinshäuser, in denen häufig drei Parteien zusammengesperrt waren, und die allerhand Hinzugebautes, erweiterte Mansarden, aufgesetzte Stockwerke u. a., entstellten. Bei einer der letzten Volkszählungen ergab sich, daß ein solches „Sittenhüsel“ durchschnittlich 10 Personen beherbergte, ja in einem derselben waren deren 20, in einem andern gar 28 zusammengedrängt. Diese Umwandlung hat in großer Ausdehnung stattgefunden; denn allein von den nordwestlich vom Mhlyldurchgange

gelegenen 698 Arbeiterhäuschen sind 270 umgebaut worden. Verschont hiervon sind nur die an der Peripherie und die dem Mittelpunkte der Stadt am nächsten stehenden geblieben; hier wohnen aber keine Fabrikarbeiter, sondern Kleinbürger, die sich den Luxus eines nur von ihnen und den Ihrigen allein bewohnten Häuschens mit einem Gärtchen gestatten dürfen. Wenn man sagt, immerhin habe die Cité dahin geführt, wenigstens einigen hundert Proletariern bleibendes Eigentum zu verschaffen und sie teils als Vermieter, teils durch das Steigen der Grundrente Gewinne zu lassen, so trifft das nur teilweise zu. Krisen, Krankheiten und andre Störungen des Lohnbezuges haben viele Arbeiter veranlaßt, Hypotheken aufzunehmen, und nicht wenige der Citéhäuschen sind arg mit solchen belastet, ja manche sind bereits in den Besitz von Gastwirten oder Krämern übergegangen, bei welchen die arbeitslosen Eigentümer von früher zu borgen genötigt waren. „Im günstigsten Falle verkauft der Arbeiter das Haus, in dessen Besitz er sich behauptet hat und dessen Wert im Verlaufe der Zeit gestiegen ist, mit Gewinn und zieht sich nach der Peripherie der Stadt zurück, um sein Wohnungsbedürfnis billiger zu befriedigen, als es in Anbetracht des *lucrum cessans* beim Nichtverkaufe des Hauses möglich wäre. So ist denn auch im ältesten Teile der Cité heutzutage der Arbeiter selten geworden. Das ideal gedachte „Sittehäusel“ hat sich in einen Gegenstand des Handels und der Spekulation verwandelt.“

Außerhalb der Arbeiterstadt, die hier beleuchtet wurde, sieht es äußerst traurig aus. Trotz der in den letzten Jahren ziemlich lebhaft gewesenen Bauhätigkeit sind die Mietpreise in Mülhausen maßlos hoch geblieben. Für eine Schlafstelle, d. h. für die Hälfte eines Bettes, werden 4 bis 4,50 Mark, für ein Dachstübchen geringster Güte 5 bis 6, für ein Zimmer 10, für zwei 12 bis 18, für drei 14 bis 15 Mark monatlich bezahlt. Meist dient ein einziges Zimmer der ganzen Familie zur Unterkunft; denn der Arbeiter ist, über den gesundheitlichen Wert einer verhältnismäßig geräumigen Wohnung wenig aufgeklärt, fast stets geneigt, gerade an diesem Posten seines Budgets zu sparen. Und wie ist jenes Zimmer beschaffen? Treten wir mit Hertner in ein beliebiges Haus der Arbeiterquartiere. Schon das vernachlässigte baufällige Äußere*) läßt Unles ahnen. Die Hausflur ist bis auf einen schmalen Durchgang mit Verschlagen zur Aufbewahrung von Feuerung verbaut. Die Treppen sind, um möglichst wenig Platz wegzunehmen, schmal und steil angelegt. Alles starrt von Schmutz. „Treten wir in eins der Zimmer, so gähnen uns kahle, meist weißgetünchte Wände entgegen, an die als einziger Schmuck einige rohe Farbendruckbilder, Christus, die Jungfrau Maria oder Heilige darstellend, angeklebt worden sind. Ein Schrank, ein paar wurmföchtige, wacklige Stühle, ein mit ähnlichen Gebrechen behafteter Tisch, einige

*) In der Diedenheimer Straße stürzte im Frühjahr v. J. ein solches Haus, das noch bewohnt war, zusammen, im Uhrenhof brach im folgenden Oktober der Fußboden einer gleichfalls bewohnten Stube durch.

der unentbehrlichsten Geschirre, ein eisernes Ffchen und ein breites Bett für die ganze Familie bilden den einzigen Hausrat. Thüren und Fenster sind morsch und schließen schlecht." Das stellt etwa den Zustand der schlechtesten von diesen Arbeiterstuben dar. In den meisten, auch in den bessern, herrscht eine abschreckende Luft, da die Abneigung der Leute vor dem Lüften allgemein ist. Nicht bloß im Winter, wo man Heizmaterial spart, wenn man Thür und Fenster geschlossen hält, sondern auch im Sommer wird alle frische Luft sorgfältig fern gehalten, vielleicht aus demselben Grunde, aus welchem die Arbeiter einer englischen Fabrik die dort eingerichteten Ventilationsanstalten zerstörten, d. h. weil sie glaubten, frische Luft mache zu viel Hunger. Schmutz, große Dürftigkeit der Ausstattung, Überfüllung und schlechter Dunst herrschen auch in den meisten Wohnungen der Cité ouvrière. Freilich giebt es hier daneben, besonders in der Straßburger Straße, eine Anzahl von den besten Arbeitern bewohnter Häuschen, deren Räume fast verschwenderisch möblirt und durchaus sauber gehalten sind, und hierher pflegt man gewöhnlich die oberflächlich sich erkundigenden und leichtgläubigen Reisenden zu führen, welche bei Fabrikanten und deren Beamten nach den Zuständen ihrer Arbeiter fragen. Natürlich unterschreiben solche „Augenzeugen“ dann gern die an die Spitze dieses Kapitels gestellte Behauptung Grads und verbreiten in Zeitschriften und Büchern am Schlusse ihrer Beobachtungen verallgemeinernd das Märchen, in Mülhausen sei der Gegensatz zwischen Proletariat und Kapitalismus durch Verwandlung des Arbeiters in einen kleinen Besitzenden aufgehoben. Wer aber, wie der Verfasser unsers Buches, nicht bloß ein paar Musterhäuser gesehen und deren Inhaber gesprochen, sondern eine ganze Anzahl von „Sittehöfen“ besucht und die Denkweise der Bewohner derselben kennen gelernt hat, wird nicht umhin können, mit ihm auszurufen: „Mit diesem Häuslein wollt ihr Uri zwingen!“

Gleichwohl ist die Lage der oberelsässer Arbeiterschaft in Mülhausen noch die günstigste. Die Schatten des Bildes sind andernwärts tiefer und breiter. Die Textilindustrie beschäftigt besonders in den Kreisen Thann, Gebweiler und Kolmar ansehnliche Bruchteile der Bevölkerung, und von diesen Fabriken und Arbeitern gilt nach Herkners Berichten im allgemeinen folgendes. In den Thälern sind die industriellen Etablissemments meist noch nach alter Art eingerichtet, und so lassen sie hinsichtlich der Aufstellung der Maschinen, der Temperatur und der Ventilation sowie in andern sanitären Beziehungen gewöhnlich weit mehr vermissen als die in und bei Mülhausen. Auch die Arbeitszeit ist hier im allgemeinen länger, und selbst Grad berichtet von dreizehn bis vierzehn Stunden. Die Unregelmäßigkeiten, welchen die hier noch vielfach benutzten Wasserkräfte in ihrer Verwendbarkeit ausgesetzt sind, übertragen sich nämlich auf die Bestimmung der Arbeitsdauer in den Fabriken. Die Verluste, die man in der trocknen Jahreszeit durch Schwächung jener Kräfte erleidet, werden bei günstigem Stande des Wassers im Frühling, Winter und Herbst

durch nächtliches Fortarbeiten ausgeglichen, wobei Leute von vierzehn bis sechzehn Jahren in derselben Weise wie Erwachsene und Kinder unter vierzehn Jahren nur zwei Stunden täglich weniger verwendet werden. Das im vorigen Abschnitte geschilderte Strafsystem mit seinen Lohnabzügen ist allenthalben in Geltung und wird durch die hier größere Abhängigkeit der Arbeiterschaft noch verschärft. In den meisten Ortschaften der Industriegegenden giebt es nur eine einzige Fabrik, und so hat der Arbeitssuchende keine Wahl zwischen ungünstigen und weniger schlechten Bedingungen. So in Altkirch, Wasserling, Lutterbach, Bollweiler, Bühl, Sissenheim, Münster, Kaisersberg und Urbeis, und selbst in Städten wie Thann, Gebweiler und Kolmar giebt es nicht mehr als zwei oder drei Fabriken, zwischen denen die Leute wählen können. Dazu tritt noch der Umstand, daß sie auf dem Lande oft durch den Besitz eines kleinen Anwesens, welches die Frau oder die Eltern besorgen, an die Scholle gefesselt sind. So ist von irgend welchem Einfluß des Arbeiters auf das Arbeitsverhältnis nicht die Rede. Die Löhne sind durchschnittlich um ein Drittel geringer als in Mülhausen, und das wird durch die etwas niedrigeren Preise der Bedarfsartikel in jenen Gegenden nur teilweise ausgeglichen, sodaß die Arbeiter hier dürftiger leben als in Mülhausen, häufiger als dort Holzschuhe und Baumwollentstoffe tragen, weniger Fleisch essen, sich vielfach mit Brot und Kartoffeln begnügen und mehr Branntwein zu sich nehmen. In einigen Strichen, z. B. in Kaisersberg und zu Walbach im Münsterthale, besteht sogar das berüchtigte Trucksystem fort. „Der Fabrikant hält einen Laden, aus welchem die Arbeiter ihren Bedarf zu decken haben, falls sie sich nicht allen möglichen Hudeleien aussetzen und schließlich entlassen werden wollen. Die Preise übersteigen die ortsüblichen um mindestens ein Zehntel, oft um ein Achtel, auch wird über geringe Güte, sowie schlechtes Maß und Gewicht geklagt. Am Zahltage der Fabrik zieht man ihnen den Betrag der zwei Wochen hindurch von ihnen entnommenen Waaren am Lohne ab, selbst wenn kein Pfennig dabei zu barer Auszahlung übrig bleiben sollte, und reicht der Lohn des Mannes nicht aus, so wird auch derjenige der Frau und des Kindes in Anspruch genommen.“

Der schlechtern Bezahlung und Ernährung in diesen Arbeiterkreisen und der weniger vorsichtigen Einrichtung der Fabriken in Betreff der Temperatur und Ventilation entspricht eine stärkere physische Entartung. Im Kreise Thann erwiesen sich 1881 von den in Spinnereien beschäftigten Militärpflichtigen nur fünf, von den in Webereien arbeitenden nur zwölf Prozent als zum Kriegsdienste tauglich, wogegen die Stellungspflichtigen der ländlichen Berufsarten zweiundfünfzig Prozent brauchbare Leute lieferten. Der Kreisarzt berichtete: „In den Fabrikdörfern, wo alles von Jugend auf in den Spinnereien und Webereien arbeitet, waren fast alle Stellungspflichtigen untauglich, und wir glauben, wenn das so weiter geht, braucht man bald keine Aushebungskommission mehr in diese Orte zu schicken.“ Viel trägt in den Städten hierzu die Art und

Weise bei, wie die Mehrzahl der Arbeiter hier wohnt. Thann besitzt in Teilen der Vorstadt Kattenbach, in der Storchengasse und in dem Gebäudekomplexe, der La Rochelle genannt wird, Massen von Wohnungen, die an Überfüllung, schlechter Lüftung und Anhäufung von Unrat ganz Ungewöhnliches leisten, in Bühl giebt es zu verschiedenen Mietwohnungen keine Aborte, und man behilft sich bei dem Mangel — mit dem Boden; ähnlich steht es in Altkirch, in Kolmar ist es nicht viel besser bestellt, und die Haslinger Straße sowie gewisse Partien an der Lauch mögen zwar mit ihren windschiefen, verwitterten Hütten recht malerisch sein, sich aber doch mehr der Aufmerksamkeit der Gesundheitspolizei als dem Studium der Künstlerschaft empfehlen. In Gebweiler und in Kolmar hat man es mit einer Wohnungsreform nach Art der Mülhäuser Cité versucht, aber der Preis der Häuschen stellte sich über achthundert Mark höher als dort, und da hier die Lohnsätze und die Mietpreise geringer waren, so wurde in Kolmar nicht ein einziges Haus an Arbeiter verkauft, und in Gebweiler gelangten vorwiegend Direktoren, Büreauschreiber und Werkmeister zu solchem Eigentume. In Kolmar besitzt die Firma Herzog u. Comp. die Cité, deren Wohnungen sie den Arbeitern des Etablissements vermietet. Ähnlich überlassen Fabrikanten in Sennheim, Senheim, Bühl und Münster ihren Leuten mietweise Wohnräume. Dann kommt es allerdings nicht leicht zu allzustarker Besetzung, Verwahrlosung und gesundheitswidriger Verbauung der Häuser, aber der Arbeiter wird abhängiger vom Arbeitgeber, wenn dieser zu seinem Hausheerrn wird.

Die Arbeitgeber haben einiges für die Arbeiter gethan, was aber zugleich ihnen selbst zu Gute kam. Dahin gehört die Gründung der Gesellschaft zur Vermeidung von Unglücksfällen, welche anfangs ein Viertel der Glässer Spindeln, nach Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes aber schon 1883 drei Viertel derselben umfaßte, sich aber um die Lage des Arbeiters nach einem Unfall nicht kümmerte, sodaß die Ersetzung des bekannten Reichshaftpflichtgesetzes von 1873 durch das Unfallversicherungsgesetz Bismarcks eine ansehnliche Verbesserung bedeutete. Außer der Thätigkeit jener Gesellschaft ist aus den Kreisen der Fabrikanten seit 1870 nichts hervorgegangen, was allgemeinere Bedeutung beanspruchen könnte. Vielleicht ist jemand geneigt, die Gewinnbeteiligung, die in der Fabrik von Schaeffer, Valance u. Comp. zu Pfafstadt eingeführt worden ist, als eine neue „soziale That“ des industriellen Magnatentums im Oberelsaß aufzufassen. Aber schon Frommer hat in seiner Schrift „Die Gewinnbeteiligung“ (Leipzig, 1886) auf Seite 57 vor diesem Irrtume gewarnt, und Hertner zeigt, daß diese Einrichtung nicht nur dem Arbeitgeber nichts kostet, sondern ihm sogar einen erheblichen Vorteil bringt. Im ersten Artikel des betreffenden Reglements heißt es: „Um ihren besten Werkmeistern und Arbeitern einen Beweis ihrer Zuneigung zu geben, und um sie mehr an die Fabrik zu fesseln,“ habe die Firma sich entschlossen, jedes Jahr

einen Teil des Reingewinns an sie abzutreten. Artikel 2 sagt, daß unter diesen besten Leuten solche zu verstehen sind, die ein Alter von mindestens 25 Jahren erreicht, mindestens drei Jahre nach einander in der Fabrik gearbeitet und sich durch Eifer, Fleiß und gute Ausführung ausgezeichnet haben. Nach Artikel 4 entwerfen die Chefs eine Liste solcher Arbeiter erster Klasse. Sie behalten sich vor, deren Zahl nach Belieben zu vermehren und von der Liste die, welche es „nicht mehr verdienen, auf ihr zu figuriren, oder die Arbeit auch nur einen Augenblick ohne Genehmigung verlassen haben, zu streichen.“ Nach dem fünften Artikel kommt die Verteilung nach Maßgabe des Lohnes, welchen die Arbeiter erster Klasse verdienen, und die Quote eines jeden wird zu einem Drittel sofort baar ausgezahlt, zu einem zweiten Drittel in ein dem Arbeiter ausgehändigtes Sparkassenbuch mit fünfprozentiger Verzinsung eingetragen, und zu einem dritten ihm einfach gutgeschrieben und im nächsten Jahre, um die Zinsen vermehrt, zu dem zu verteilenden Betrage geschlagen. Verläßt der Arbeiter jedoch im Laufe des Jahres die Fabrik oder erachten ihn deren Chefs nicht mehr für würdig, in der ersten Klasse zu stehen, so verliert er den ihm gutgeschriebenen Betrag, und dieser fließt der im nächsten Jahre zur Verteilung gelangenden Summe zu. Wird er entlassen — gleichviel weshalb, — so entscheidet ein aus sieben Angehörigen der ersten Klasse bestehendes Beratungskomitee, ob er den ihm gut geschriebenen Betrag verlieren soll oder nicht. Nach Art. 13 aber wird dem Komitee die Frage in der Regel nur dann vorgelegt, wenn die Chefs die zuletzt angebotene Lösung wünschen. Im Schlußartikel behält sich die Firma noch vor, das Reglement beliebig abzuändern, falls ihr dies notwendig erscheint. Nun gehört zum Wesen der Gewinnbeteiligung erstens, daß die den berechtigten Arbeitern alljährlich zuzuweisende Summe einen objektiv feststehenden Prozentsatz des Reingewinns, der übrigens auch nach gleichen, bestimmten Grundsätzen zu vermitteln ist, darstelle, und zweitens diese Summe nach feststehenden Grundsätzen unter die Einzelnen verteilt werde. Nach jenem Reglement aber steht nichts fest, als das Belieben des Arbeitgebers. Kein Arbeiter kann durch objektive Leistungen irgendwelcher Art Anspruch auf Gewinnbeteiligung erwerben; vielmehr ist es nach Art. 2 und 4 ganz dem subjektiven Ermessen der Chefs überlassen, den Arbeitern solchen Anspruch zu gewähren und wieder zu nehmen. Dieselbe Willkür besteht nach Art. 5 hinsichtlich des Prozentsatzes des Reingewinns, der zur Verteilung bestimmt wird, nach Art. 13 hinsichtlich der Frage, ob dem entlassenen Arbeiter die ihm gutgeschriebenen Summen ausgezahlt werden sollen, und nach dem Schlußartikel hinsichtlich der Abänderung des ganzen Reglements. Tatsächlich wurde etwa ein Behntel der Arbeiterschaft des genannten Fabrikhauses der Beteiligung am Gewinn für wert erachtet. Es waren „die besten, ältesten und ordentlichsten Arbeiter.“ Um diese trefflichen Elemente vor dem Austritte aus der Fabrik zu bewahren, der ihnen angeblich keinen Nutzen, dem Unternehmer aber unzweifelhaft großen Schaden bringen mußte, wurde die angeführte schlaue

Dreiteilung der Beteiligungsquote erfunden. Herr Lalance hält die ganze Einrichtung für „einen neuen, wahrhaft demokratischen Fortschritt in der gewerblichen Ökonomie.“ Hertner sagt: „Von allem Phrasenwerk entkleidet, ist sie nichts anderes als eine mit Raffinement erfundene Methode, durch die vermöge ihrer hohen Qualifikation unabhängigeren Arbeiter die Mittel aufbringen zu lassen, um sie in völlige Abhängigkeit von der Firma zu versetzen.“

Fragen wir zum Schlusse dieses Abschnittes noch nach den Grundzügen der sozialpolitischen Theorie der elsässer Baumwollenslors, so treten sie uns in den Ansichten, die Engel-Dollfuß, zweifellos der beste derselben, ausgesprochen hat, mit ziemlicher Deutlichkeit vor die Augen. Die Manchesterweisheit in ihrem Hauptsatz: „Man lasse die Dinge gehen, sie werden zuletzt von selbst vollkommene Zustände herbeiführen,“ ist ihm unanfechtbar und unumstößlich. Eine soziale Frage kennt er nicht, nur einzelne aus verschiedenen Quellen fließende Mißstände, von denen jeder auch für sich allein zu beseitigen ist. Dazu sind in erster Reihe die zu Vermögen gelangten Unternehmer berufen; sie sind moralisch verpflichtet, den durch Alter, Krankheit oder Unfälle brotlos gewordenen Arbeiter zu unterstützen, so viel sie können. Jeder Eingriff des Staates zum Schutze der Arbeiter, wäre es auch nur die Anstellung eines Fabrikinspektors, ist eine Verirrung, andererseits aber eine gerechte Strafe für die Fabrikanten, welche ihren moralischen Verpflichtungen nicht so eifrig nachkommen wie die im Elsaß. Die letzteren müssen von den sozialpolitischen Gesetzen und Maßregeln des deutschen Reiches ausgenommen bleiben, sie haben durch die große Menge von Einrichtungen für die Wohlfahrt der Arbeiter, die sie aus eigenem Antriebe geschaffen haben, ihren Tribut bereits entrichtet, und die elsässische Industrie kann nicht zweimal zahlen, ohne sich zu Grunde zu richten. Der Arbeiter kann endlich einzig und allein durch Fleiß und Sparsamkeit seine Lage verbessern helfen. Alle Gewerksvereine, alle Streiks sind vom Übel. Die elsässischen Fabrikanten mögen also ja wie bisher die Pfade der Menschenfreundlichkeit wandeln, damit nicht auch in ihrem Lande englische Zustände, „Kampf“ und „bewaffneter Friede,“ sich entwickeln.

Ähnlich, nur ein wenig pietistisch umwickelt und verbrämt, sind die Äußerungen des Fabrikanten Steinheil, ganz ähnlich die Charles Grads. Auch dieser erklärt, der Arbeiter sei zur Besserung seines Zustandes wenig geeignet, und zwar findet er den Grund dessen darin, daß er diese gewöhnlich nur in einer Erhöhung des Lohnes erblicke. Auch er warnt die deutsche Regierung dringend vor jeder Einmischung in die elsässischen wirtschaftlichen Verhältnisse durch neue gesetzliche Bestimmungen, deren Haltbarkeit in der Praxis ihm zweifelhaft erscheint, und welche die bewährten Einrichtungen im Elsaß bedrohen sollen. Das Hineinreden der Polizei in diese Fragen wird, wie er meint, den sozialpolitischen Eifer der Fabrikanten erkalten lassen, da sie „dann das Gute nicht mehr nach eigenem freien Ermessen (à leur gré) vollbringen können.“ Wie die

übrigen Herren, vertröstet auch Grad die Arbeiter auf Ersatz in einem bessern Jenseits.

Nach den Thatsachen, die wir nach den Ergebnissen der Hertnerschen Untersuchung der Lage der Fabrikarbeiter im Oberelsaß mitgeteilt haben, nach der Geschichte der Bestrebungen zur Hebung dieser Lage, welche unser Buch erzählt, und namentlich nach der Charakterisirung der Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Fabrikanten aus eigenem Antriebe und nach eigenem Belieben, angeblich allein oder doch vorwiegend zu Gunsten der Arbeiter, getroffen haben, ist wenig mehr über die zuletzt angeführten Behauptungen der Elasser Manchestermänner zu sagen. Nur die Summe mag noch gezogen werden, und diese lautet folgendermaßen. Die Fabrikarbeitserschaft des Oberelsaß, soweit sie hier in Betracht kommt, befindet sich in sehr vielen Beziehungen unzweifelhaft schlechter als die ähnlichen Arbeiterkreise in Altdeutschland. Die vielgepriesene Fürsorge der Fabrikanten für sie, deren Maßregeln und Einrichtungen haben den Hauptzweck und die Hauptwirkung, die Arbeiter wirtschaftlich, moralisch und politisch in Abhängigkeit von den Arbeitgebern zu erhalten. Letztere fürchten nur zwei Dinge. Das eine ist die Möglichkeit, daß der Arbeiter selbst versucht, sich wirtschaftlich, moralisch und politisch freier zu machen; daher die stete Abmahnung vor Arbeitseinstellungen und Gewerkvereinen, die selbst in den radikalsten Programmen der Arbeitgeber sich vernehmen läßt. Das andre ist der Fall, daß der Staat sich zu Gunsten der Arbeiter einmischt, daß sein Griff das Unterwürfigkeitsverhältnis dieser Hörigen lockert oder ganz löst, und daß sich die Herzen der so emanzipirten dann diesem Schützer, Befreier und Förderer zuwenden.

In einem letzten Abschnitte werden wir sehen, was die Regierung bisher in der Angelegenheit gethan hat, dann einen Blick auf die Stellung thun, welche der katholische Klerus zu ihr einnimmt, und zuletzt einiges aus den Schlußbemerkungen Hertners mittheilen.



Die Geheimbundsprozesse in Deutschland.

Von Ludwig Fuld.



In den denkwürdigen Sommertagen des Jahres 1878 äußerte Heinrich von Treitschke bei einer Befürwortung des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie, der Charakter des deutschen Volkes sei der Geheimbündelei abgeneigt und man brauche nicht die Befürchtung zu hegen, die Folge des Zurückdrängens der sozialdemokratischen Agitation aus der Öffentlichkeit werde die Bildung von